

## Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Hochschullehre (Auszug)

Materialien für den Leitlinienprozess für ein gutes Studium und gute Lehre 2017ff

## Empfehlungen des Wissenschaftsrates

### Strategien für die Hochschullehre

Auszug aus dem Positionspapier des Wissenschaftsrates, Drucksache Nr. 6190-17, S.16-18

Lern- und Studienerfolg liegen nicht ausschließlich in der Verantwortung der einzelnen Lehrenden. Auch bei Anleitung und Unterstützung durch Lehre bleibt Lernen ein aktiver Prozess der Studierenden, sie sind mitverantwortlich für den eigenen Lernfortschritt und Studienerfolg.

Zugleich müssen die institutionellen Möglichkeiten der Hochschulen ausgeschöpft werden, um die Studierenden beim Erreichen der Lehr-/Lernziele zu unterstützen. Damit Lehrende, Studierende und Hochschulen ihre gemeinsame Verantwortung für den Lernerfolg wirksam wahrnehmen können, müssen die Lehrziele klar und differenziert beschrieben werden.

Diese Ausrichtung auf Lernergebnisse und anzustrebende Kompetenzen eines Studiums ist mit der europäischen Studienreform („Bologna“) begonnen worden.

Um dieses Paradigma konsequent weiterzuentwickeln, muss zunächst eine Verständigung über die jeweiligen Ziele der Lehre an einer Hochschule stattfinden.

*Das soll auf dem Tag für Studium und Lehre 2017 in Stendal geschehen.*

Für diese institutionelle Zielbestimmung in der Lehre bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlung an die Hochschulen ..., sich über ihre hochschulweiten und studiengangsspezifischen Lehrziele und Kompetenzprofile zu verständigen (zum Beispiel in übergeordneten Lehrverfassungen und Lehrprofilen).

## Lehrverfassungen bzw. Leitlinien für gute Lehre gemeinsam aushandeln und beschließen

Lehrverfassungen beschreiben ein verbindliches Leitbild für die Lehre an einer bestimmten Hochschule. Sie sollen in einem gemeinsamen Prozess entwickelt werden, in dem sich Lehrende, Hochschulleitungen, Fakultäten, Studiengangleitungen und Studierendenvertreter über die übergeordneten Bildungsziele im Einklang mit dem jeweiligen Hochschulprofil verständigen.

Unter einer Lehrverfassung ist dabei eine grundsätzliche Klärung des Selbstverständnisses als Lehrinstitution, der fächerübergreifenden didaktischen Leitlinien und gegebenenfalls grundlegender Qualifizierungsziele zu verstehen, die für die Hochschule und ihren Lehrkörper normativ bindend ist. Sie soll als leitende Maxime für alle wichtigen mit der Lehre in Verbindung stehenden Aktivitäten und Belange einer Hochschule ... dienen.

Lehrverfassungen der gesamten Hochschule ... eine wichtige Basis, um die Lehre als institutionelle Gemeinschaftsaufgabe wahrzunehmen und gemeinsam ambitionierte Ansprüche zu stellen. Diese Instrumente fördern die Identifikation mit der eigenen Hochschule als Lehrinstitution und die gemeinsame Verantwortung für gute Lehre über die verschiedenen Statusgruppen und Organisationseinheiten hinweg.

Die Entwicklung von Lehrverfassungen und Lehrprofilen sollte Teil der Gesamtstrategie einer Hochschule sein und so die Chance bieten, dezentrale Aktivitäten zu vernetzen und systematisch in das Qualitätsmanagement einzubinden.

Nicht zuletzt lassen hochschulweite Lehrverfassungen das Engagement für die Lehre nach außen sichtbar werden, sie formulieren einen Anspruch, an dem sich die Hochschule messen lässt und der für ihre Reputation bedeutsam wird. Im Sinne der Profilierung und funktionalen Differenzierung können die Hochschulen mit ihren Lehrverfassungen ausdrücken, was ein Studium an ihrer Institution bedeutet und welche Besonderheiten, Stärken,

Schwerpunkte sowie Kompetenzprofile sie prägen. Deshalb können Lehrverfassungen inhaltlich keine „onesize-fits-all“-Konzepte sein. Sie beruhen immer auf einer Selbstreflexion der Hochschulen hinsichtlich der spezifischen eigenen Ziele, Stärken und Herausforderungen, der regionalen Einbettung und des Bedarfs ihrer Studierenden.

Danach ist notwendig:

## **Lehrprofile von Studiengängen bestimmen**

Lehrverfassungen bedürfen eines Äquivalentes auf Studiengangsebene.

So genannte Lehrprofile sollen die Bildungsziele eines Studiengangs sowie die angestrebten Kompetenzprofile und fachabhängigen Niveaus der Absolventinnen und Absolventen für Studierende und Lehrende, für Studieninteressierte und potenzielle Arbeitgeber transparent machen, insbesondere aber für die Studierenden und Lehrenden verbindlich sein.

Viele der derzeit vorliegenden, im Zuge der Studienreform für Studiengangsbeschreibungen und Modulhandbücher formulierten Kompetenzprofile der Absolventinnen und Absolventen sind vorwiegend technisch und (zu) allgemein gehalten und erfüllen diese Orientierungsfunktion noch nicht. Sie können jedoch als Ausgangspunkt für die Ausarbeitung von Lehrprofilen dienen. Die gemeinsame (!) Entwicklung der Lehrprofile stärkt die Verbindlichkeit für alle Beteiligten und betont die gemeinsame Verantwortung für das Erreichen der formulierten Ziele.

Wissenschaftsrat Drucksache Nr. 6190-17  
S.16-18